

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 87. Freitag den 31. Oktober 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Unter Beziehung auf die K. Verfügung vom 9ten Oktober d. J. (Reg.-Bl. 1828 Seite 789. 790. 791.) werden die Ortsvorsteher, Rathschreiber und beziehungsweise Verwaltungs-Aktuare aufgefordert, die Umlage der Brandschadens-Versicherungs-Beiträge in den Gemeinden ihrer Bezirke so bald vorzunehmen, daß die nach dem neuen Formular (Beilage zu Reg.-Bl. 1828 Nro. 64) genauest zu fertigende Urkunde, von jeder Gemeinde unfehlbar am 15ten Novbr. d. J. bei K. Oberamt einkommen kann.

Wegen der Kosten dieses und überhaupt des ganzen durch die Brandversicherung-Anstalt jährlich vorkommenden Geschäfts, werden die Ortsvorsteher, Rathschreiber und Verwaltungs-Aktuare auf die K. Verfügung vom 9ten Oktober d. J. (Regierungs-

Blatt Seite 791. 792. 793.) verwiesen.

Nagold den 27. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Nagold. Unter Beziehung auf den Erlaß des K. Oberamtes vom 27sten September 1827 (Intell.-Bl. 1827 Seite 319. 320. 321., so wie auf das den sämtlichen Verwaltungs-Aktuaren zur Einsicht und Abschriftnahme mitgetheilte hohe Regierungs-Dekret vom 3ten Mai 1828 (3,206) werden die Verwaltungs-Aktuare in Kenntniß gesetzt, daß sie die in den Orten ihrer Bezirke auf den 1sten Jul. 1828 zur Stellung verfallenen Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen unfehlbar auf die hienach genannte Termine dem K. Oberamt zur Revision zu übergeben haben; es ist daher die Stellung dieser Rechnungen durch die Verwaltungs-Aktuare und beziehungsweise Rechner so zu beschleunigen, daß sie bis zu dem anberaumten Termin noch die gesetzliche Zeit zur Einsicht

und Vorprüfung bei den betreffenden Stiftungs-, Gemeinde-, Raths- und Bürger-Ausschuss-Collegien vorliegen, und sodann dem K. Oberamt übergeben werden können.

Man versteht sich dabei zu den Verwaltungs-Aktuaren, daß sie dem Rechnungs-Stell-Geschäfte ihre volle Aufmerksamkeit widmen, dasselbe in dem betreffenden Orte vornehmen und dem K. Oberamte keinen Anlaß zur Unzufriedenheit geben werden.

Zu übergeben ist:

A) Vom Bezirke des Verwaltungs-Aktuars Belling zu Nagold.

1) auf den 30sten November 1828:
die Gemeinde-Rechnung von
Felshausen.

2) auf den 31sten December 1828:
die Gemeinde-Rechnung von
Schiettingen.
Emmingen.
Nfrondorf.
Mindersbach.
Nohrdorf.

die Stiftungs-Rechnungen von
Nagold.
Emmingen.

3) auf den 31sten Januar 1829:
die Gemeinde-Rechnungen von
Barth.
Ebershardt.
Ebhausen.
Oberschwandorf.
Walddorf.

die Stiftungs-Rechnung von
Ebhausen.

4) auf den 28sten Februar 1829:
die Gemeindepfleg-Rechnung von
Nagold.
Bernack.

B) von dem Bezirke des Verwaltungs-Aktuars Maier zu Stadt Altenstaig, welcher die Rechnungs-Stell pro 18^{27/28} noch zu besorgen hat.

1) auf den 30sten November 1828:
die Gemeinde-Rechnungen von
Altenstaig, Dorf.

2) auf den 31sten December 1828:
die Gemeinde-Rechnungen von
Simmersfeld.
Beuren.
Ettmannsweiler.

3) auf den 31sten Januar 1829:
die Gemeinde-Rechnungen von
Fänfbronn.
Ueberberg.

4) auf den 15ten Februar 1829:
die Stadtpfleg-Rechnung von
Altenstaig.

C) Von dem Bezirke des Verwaltungs-Aktuars Maier zu Haiterbach.

1) auf den 30sten November 1828:
die Gemeindepfleg-Rechnung von
Bödingen.

2) auf den 31sten December 1828:
die Gemeindepfleg-Rechnung von
Oberthalheim.
Spielberg.
Reihingen.

die Stiftungs-Rechnung von
Oberthalheim.

3) auf den 31sten Januar 1829:
die Gemeinde-Rechnungen von
Egenhausen.
Untertalheim.

4) auf den 28sten Februar 1829:
die Stadtpfleg- und Stiftungs-
Rechnung von
Haiterbach.

D) Von dem Bezirke des Verwaltungs-Aktuars Moser zu Wildberg.

auf den 30sten November 1828:

die Gemeindepfleg-Rechnung von Wenden.

auf den 31sten December 1828:
die Gemeinde-Rechnungen von Sulz.

Schönbrunn.
Efringen.

die Stiftungs-Rechnung von Sulz.

auf den 31sten Januar 1829:
die Gemeindepfleg-Rechnung von Gältlingen.
Rothfelden.

die Stiftungs-Rechnung von Gältlingen.

auf den 28sten Februar 1829:
die Stadt- und Stiftungspfleg-Rechnungen von Wildberg.

Magold den 27. Oktober 1828.

K. Oberamt.
Engel.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Aufforderung an sämtliche Ortsvorsteher des Kameral-Bezirks.] Bei der nun beendigten Erneuerung der Einzugs-Register über die Martini-Gefälle ist in mehreren Orten des Kameral-Bezirks zur Anzeige gekommen, daß die vorhandenen Trägerei-Briefe unbrauchbar geworden, oder wohl gar verloren gegangen seyen. Um nun hierinn die Ordnung wieder herzustellen, werden die sämtlichen Ortsvorsteher des Bezirks aufgefordert, innerhalb 4 Wochen berichtlich anzuzeigen,

a) welche Trägereien sich im Orte befinden.

b) ob Gült- und Zins-Umlagen-

Register, oder sogenannte Trägerei-Briefe vorhanden sind,
und

c) ob sie noch gebraucht werden können, oder einer Erneuerung bedürfen.

Daß die Kosten einer solchen Erneuerung von den Güter-Besitzern getragen werden müssen, versteht sich von selbst, sie werden aber erst alsdann bezahlt, wenn das Geschäft sowohl, als auch die Kostens-Berechnung von der höhern Behörde geprüft und dekretirt seyn werden.

Den 29. Oktober 1828.

K. Kameralamt.
Moegling.

Neutlingen. [Schaf-Markt.]
Am Dienstag, den 11ten t. M. November wird hier ein Schaf-Markt abgehalten.

Es ist hierzu, wie bei dem Markt im Septbr. die Kennwiese bestimmt, welche den ankommenden Schafen viel Futter darbietet. Da auf Martini schon von hiesigen Schafhaltern eine außerordentlich große Zahl von Schafen hieher gebracht wird, so ist voranzusehen, daß es hier an diesem Tag einen sehr großen Markt abgeben wird.

Die Orts-Vorstände werden ersucht, diese Ankündigung in ihren Gemeinden besonders bekannt machen zu lassen.

Den 20. Oktober 1828.

Stadtrath.

In Freudenstadt,
den 25. Okt. 1828.

Kernen 1	Schfl.	14fl.	56.	14fl.	24.	13fl.	52kr.
Neuer R. 1	Schfl.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Roggen 1	—	—	—	11fl.	44kr.	— fl.	— kr.
Gersten 1	—	—	—	8fl.	48kr.	— fl.	— kr.
Haber 1	—	4fl.	8kr.	4fl.	6kr.	3fl.	58kr.
Erbsen 1	—	—	—	—	—	10fl.	40kr.
Linsen 1	—	—	—	—	—	— fl.	— kr.
Bohnen 1	—	—	—	—	—	6fl.	24kr.
Wicken 1	—	—	—	—	—	6fl.	24kr.

Fleisch-Preiße.

Dachsenfleisch	1	Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— ohne	1	—	7kr.
Kalbsteisch	1	—	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4	Pfund	14kr.
Roggenbrod	4	—	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	7	Loth.	

Anmerkungen nach Art der Zahlen,
als von der Zweiten an, bis auf
die Zehende.

(Beschluss.)

Sechserlei.

Sechs Dinge sind allen Menschen angebohren: Sündigen und Gott zuwider leben. Regieren und Gewalt über andere haben. Viel gute Nahrung zu besitzen. Jedermanns Lob zu überkommen. Sorgen, daß er nicht genug haben werde. Und so bald er in die Welt kommt, er dem Tod entgegen geht.

Siebenerlei.

In sieben Stücken wird an einem vernünftigen Menschen die Weisheit erkannt: Wenn er bei mehr Verständigen nicht anfanget zu reden. Keinem in seine Rede fällt. Nicht unbedachtsam antwortet. Gerne hört und lernt. Fragt nach des Gesprächs Veranlassung. Hält in seinen Reden eine richtige Ordnung; und sagt die Wahrheit.

Es sind ihrer sieben, die nimmer der Strafe oder des Jorns sich unwürdig rühmen können: Derjenige, welcher seine Zunge nicht zähmen, oder meistern kann. Der fromm seyn will und keine gute Werke thut. Ein Ausschneider, oder hoffärtiger Narr, bei dem nichts ist. Der Rich-

ter, welcher nicht eher Recht spricht, es trage denn Geld ein. Ein Weiser, der geizig ist. Derjenige, so andere Leute unterweiset, und selbst nicht darnach lebet; und der allein Gott dienet, um daß er gerühmt wird.

Achterlei.

Acht Dinge sind, welche nicht zusammen gehören: Nacht und Tag. Der Gerechte und Ungerechte. Gutes und Böses. Das Leben und der Tod.

Acht Dinge sind, die aus der Natur gegen einander Feindschaft tragen: Der Bauer und der Wolf; die Katze und die Maus; der Hahn und die Taube; der Storch und der Frosch.

Acht Stücke sind allenthalben zu viel, und in allen Gassen feil: 1) Lügen, 2) falsche Zeitung, 3) unzüchtige Weiber, 4) falsche Freunde, 5) Neid, 6) Verräthliche Worte, 7) Bosheit, 8) vergebliche Hoffnung.

Acht Dinge sind, die ihnen selbst und andern schaden: Ein Narr, der nichts weiß, sich aber selbst für weis und klug hält, und andere lehren will. Einer der etwas sucht, so er nicht finden mag. Ein Gewaltiger, der ein Schwach ist. Einer der niemand's Rath begehrt, und sich allein für weise schätzt. Der sich Herren-Dienst annimmt, und weder Vernunft noch Klugheit hat. Der von Thoren Rath fordert, wie er die Weisen betrügen soll. Wer in seinem befohlenen Amt untreu ist. Und ein Ungehorsamer, der sich nicht will strafen lassen.

Neunerlei.

Neun Dinge können nicht wieder zurück gebracht werden: Die Jugend und ihre ungehörige Kräfte. Die vergangene Zeit. Das gesprochene Wort. Die verlorne Jungfrauschaft. Das Wasser, so vorüber gestossen ist. Die Materie, so zu Asche verbrannt wird. Der Schnee, so vor'm Jahr zerschmolzen. Unrecht, das am Tag ist, zu beschönen, daß es gut sey. Und in der Hölle die Seligkeit durch Bitten zu erlangen.

Zehnerlei.

Zehn Dinge bringen einen Mann, vor Gott und den Menschen, zu großen Ehren: Gottesfurcht. Ein rechter starker Glaube zu Gott. Bald wieder vom Fall in Sünden aufstehen. Einem andern thun, was er sich selbst gern wollte geschehen wissen. Seinem Feind verzeihen und vergeben. Dem Dürftigen nach Vermögen streuen. Den Unschuldigen, wo möglich, erretten. Der Obrigkeit in billigen Dingen, dem Worte Gottes gemäß, gehorsam seyn. Den Armen nicht verachten, und dem Reichen, um Genuß willen, nicht schmeicheln. Seinem Hause wohl vorstehen, dem Gesind mit guten Exempeln vorgehen, und dasselbe recht zu thun gewöhnen.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 87. Freitag den 31. Oktober 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Magold. Freudenstadt.
 [An sämtliche Schultheißen-Aemter der diesseitigen Bezirke.] Die Zeit, zu welcher die Aushebung für das Jahr 1829 vorbereitet werden muß, rückt herbei; man sieht sich daher veranlaßt, die Ortsvorsteher auf die zeitige Abfassung der Rekrutirungs-Listen, bei welchen das Rekrutirungs-Gesetz vom 10. Febr. d. J. (Reg.-Blatt Nro. 8.) im Allgemeinen im Auge zu behalten ist, aufmerksam zu machen; insbesondere aber deutet man auf den Art. 6 hin, wornach in die Liste alle Jünglinge der Gemeinde, welche in der Zeit-Periode vom 1sten Januar bis 31sten December 1808 geboren sind, aufgenommen werden müssen.

Diese Liste muß längstens bis zum 1sten December d. J. nach Art. 9 verfaßt, bei Oberamt eingelassen, und derselben ein Bericht über die, in dem Gemeinde-Bezirk sich aufhaltenden, jedoch einem andern Bezirke angehörigen — Rekrutirungs-Pflichtigen, welche ihrer Gemeinde zuzuweisen sind, angeschlossen seyn; in welchem Berichte der Vor- und Zuname, Geburtsort, Oberamts-Bezirk, und die Profession dieses Fremden aufzuführen,

oder: „daß keiner vorhanden:“ anzuzeigen ist.

Die erforderlichen Listenbögen können bei der Amtspflege zu Freudenstadt verlangt werden; die Listen für die Ortsvorsteher des Oberamts-Bezirks Magold werden demnächst denselben zugesandt werden.

Den 28. Oktober 1828.

Die K. Oberämter.

Sulz. [Verkauf städtischer Mühlenwerke.] Die hiesigen Stadt-Vorsteher haben sich entschlossen, mit den der Stadt zustehenden Mühlenwerken am

Donnerstag den 4. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sulz einen Verkaufs-Versuch zu machen.

Dieselbe bestehen in

- 1 Mahlmühle, mit einem Gerbgang und 5 Mahlgängen, einer neuen gewölbten, heizbaren Kadstube, nebst einer geräumigen Wohnung, mit Stallung;
- 1 Sägmühle;
- 1 Dehlmühle;
- 1 Reibmühle;
- 1 Walkmühle und
- 1 Gerstenstampfe.

Alle diese Werke liegen unmittelbar beisammen, sind gut im Stande erhalten und gewähren dem Eigenthümer



vieler bedeutende, nicht gewöhnliche Vortheile.

Hierunter gehört vorzüglich:

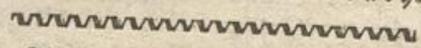
- 1) daß der Eigenthümer die Wäbr- und Wasser-Bau-Kosten nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit der Königl. Saline zu tragen hat;
- 2) daß die Werke von großem Gewässer und Eisgang niemals etwas zu fürchten haben und durch Wasser-Mangel und Frost nicht gehemmt werden;
- 3) daß die Orte Sigmarswangen und Holzhausen in die Mahlmühle gebannt sind und der Müller sich auf die Kundschaft von Sulz verlassen kann, so lange er die Zufriedenheit der Einwohnerschaft erhält, weil auf eine Stunde Wegs im Umkreis keine andere Mahlmühle ist;
- 4) daß der hiesige frequente Frucht-Markt, auf welchem nur abgegerbter Dinkel verkauft wird, für die Mahlmühle sehr vortheilhaft ist;
- 5) daß die genannten Werke nicht nur die schönste Gelegenheit zu soliden Spekulationen im Frucht-, Holz- und Dehl-Handel darbieten, sondern auch vermög der Lage derselben alle Gelegenheiten zu ausgehnteren Einrichtungen und Verbesserungen vorhanden sind,

Die Bedingungen hinsichtlich der Zahlung werden aufs billigste gestellt werden.

Indem man nun die Liebhaber einladet, sich an dem bemerkten Termin, mit Zeugnissen über hinreichendes Vermögen und Prädikat, zu dieser Unternehmung hier einzufinden, wird bemerkt, daß einstweilen die Werke täglich in Augenschein genommen werden können und auf Verlangen die hiesige Rathschreiberei über die näheren Verkaufs-Bedingungen und Verhältnisse Auskunft ertheilen wird.

Sulz den 16. Oktober 1828.

Stadtrath.



Außeramtliche Gegenstände.

Im Pfarrhause zu Ruppington werden Erdbirnen und Kraut verkauft. Es ist die Einrichtung getroffen, daß in jeder Woche Montags und Mittwochs sich diesem Verkaufe gewidmet wird.

Die Ortsvorstände werden gebeten, dieß öffentlich bekannt zu machen.

Nagold. Den Königl. Hoch- löblichen Pfarr-Aemtern mache ich die ergebenste Anzeige, daß Tauf- und Familien-Register auf ganz gutem Papier und um den billigsten Preis stets bei mir zu haben sind.

F. W. Vischer,
Buchdrucker.

Freudenstadt. Ganz gute Weinwaagen sind zu haben bei
E. F. Sturm.

